

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter
Kriegs-Handlungen**

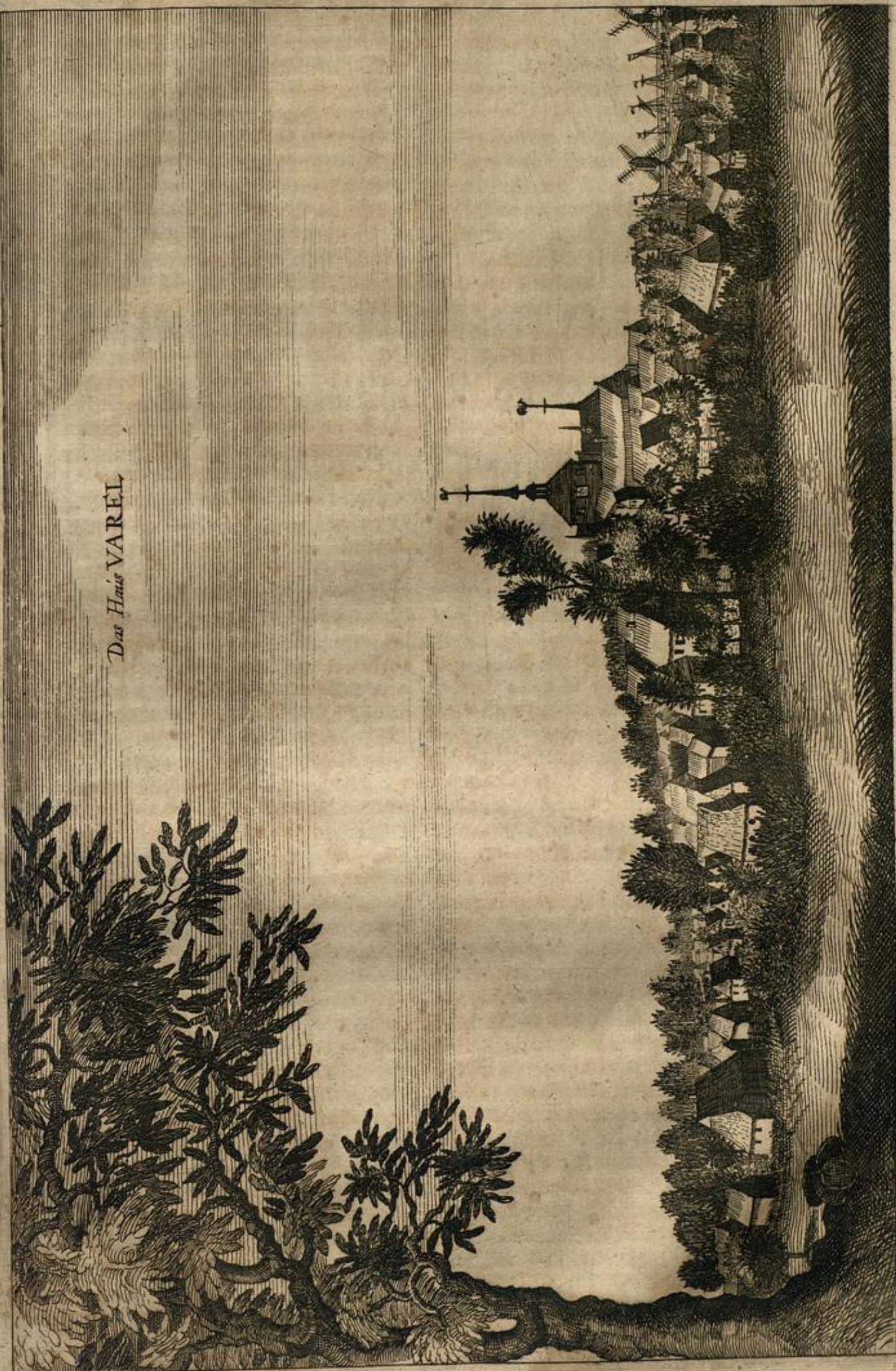
Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Das Haus Varel

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544

Das Haus VAREL



DR. KARL P. KETT



1657.
Käfer
Ferdin-
and
sterbt.

Der H.
Graf
lährt des
Käfers
Sel. Ab.

in dem der Glorwürdigste Käf: Käy-
ser Ferdinand der Dritte dieses Na-
mens den 23. Marcht sein mit höchstem
Lob und unsterblichem Nachruhm ge-
führtes 49jähriges Leben im 21. Jahr
seiner thöbligst geführten Regirung das
Käf: Reich in einem ruhigen friedlichen
Stand hinterlassen mit einem rühm-
lichen End und seligen Tod beschlossen.

Als nun diese gar traurige Zeitung
dem Herrn Grafen kund gethan wurde/
hat Er also bald durchs ganze Land in
Stätten und Kirchspielen den Zuhörern

solches in allen Predigen vorlesen / und
die Göttliche Almacht von Herzen an-
rufen lassen / daß Sie mit ihrer Güte ü-
ber unser vielgeliebtes Vatterland / und
das ganze Käf: Reich walten / es für
aller Gefahr / Aufruhr / Empörung und
Widerwärtigkeit väterlich behüten / in
Friede / Ruhe / guter Einigkeit und Wol-
stand erhalten / und mit einem zu dieser
Dignität tüchtigen Haubt und

Successorn hinwieder for-
derlichst verschen
wolle!

1657.
schied pu-
blicren/
und Gott
biten
um den
Wol-
stand des
Heiligen
Käf:
Reichs.

1637.
am
115.
278. und
folgen-
den
Däc-
tern.

Kurzer und gründlicher Bericht was in der HochGräfl:
Oldenburgischen Weßer Zollsaach / und derselben Execution vor und
auf den Friedens-Tractaten zu Münster und Osnabrück hernach
auf dem Executionstag zu Nürnberg folgends auf dem Reichs-
tag zu Regensburg / Deputationstag zu Frankfurt und
anderswo vom Jahr 1637. bis 1657.

vorgangen ist.

Des H.
Grafen
zu Olden-
burg
erlangter
Zollbe-
gnadigun-
gszweck
sich Bur-

In den benden zweiten Capiteln des
zweiten und dritten Theils unserer
Historischen Beschreibung wird der
hochgeneigte Leser mit mehrerm ver-
nommen haben / aus was erheblichen
Ursachen von Herrn Anthon Gün-
thern / Grafen zu Oldenburg und Del-
menhorst ic. bey Käferl: Majest: und
dem Churfürstl: Collegio um eine Zoll-
begnadigung auf dem Weßerstrom an-
gehalten / bis Ihm endlich nach reiflich-
und öftmaliger überlegung / der Zoll
bewilligt / zu Lehen übergeben / bestetti-
gt / und zum Besitz eingerichtet worden /
auch wie solche Zollbegnadigung denen
Bürgermeistern und Rath der Statt
Bremen bald von anfang her kein gerin-
ger Dorn in den Augen gewesen / und
mit was Eifer und Ungezüm sie den-
selben oft und vielmals ganz schwerlich
anzufinden / und ständig zumachen / sich
bemühet / ja zulezt / als ihr und ihrer
Beypflichter Einwenden nichts verfan-
gen wollen / gar mit öffentlicher Gewalt
versucht / ob sie das Käferliche Zoll-

Diploma , benebenst der sämtlichen
Herrn Churfürsten ertheilten Consens,
durch ihre Widerwärtigkeit annoch wie-
der zurück treiben könnten. Wiewol sie
es schon an manchem Ende angegriffen /
auch keine Mühe und Kosten ihrer leits
daran gespart; So hat vor den Herrn
Grafen dennoch Recht allezeit Recht
bleiben müssen / und deme sind auch ie-
hands fromme unpassionirte und auf-
richtige Herzen bengefallen / und mit
gutem Vorschub behülflich gewesen /
wie theils aus voriger / theils aus nach-
folgender Erzählung zusehen.

Damit wir aber unsern im vorigen
Theil abgebrochenen Bericht fortfüh-
ren mögen / so ist zuvorders zu wissen /
daß die vormals erwähnte Käferliche
Commission den Bremern gar nicht in
ihren Kram / wegen ihrer eigenwilligen
Zöllen / dienen wollen / dahero sie dieselbe
ganz stecken lassen ; brachten jedoch a-
bermal einen neuen / zu ihrem Vortheil
und Verlängerung der Sachen / erfunde-
nen Einwurf auf die Bahn / und wen-

1637.
germei-
ster und
Rath zu
Bremen
annoch
stark ent-
gegen.
Recht
muß al-
zeit recht
bleiben.

am
292. DL
GML 7 8 2
2010-01
2010-02

R n
desen

